

Eigentümergepflicht: Jährliche Überprüfung von Gasinstallationen

Sehr geehrte Hauseigentümer,

nach der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht liegt die Verantwortung für vorschriftsmäßigen Betrieb sowie Instandhaltung von Gasinstallationen (Leitungen, Anschlüsse, Brennwertkessel, BHKWs, Herde, Wäschetrockner, Durchlauferhitzer, etc.) ab der Gasübergabe (Haupt-Absperreinrichtung) bei dem jeweiligen Eigentümer.

Die Verantwortung liegt auch dann beim Eigentümer, wenn die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten zur Miete oder Benutzung überlassen wird. Die Überprüfung der Gasinstallationen, die bislang auf freiwilliger Basis bestand, ist nun nach TRGI 2008 (Technische Regeln für Gasinstallationen) verpflichtend. Die Pflicht der Eigentümer von Gasinstallationen besteht darin, die Durchführung einer jährlichen Sichtkontrolle der gesamten Anlage inklusive Dokumentation, wie auch alle 12 Jahre eine Prüfung der Dichtheit und Gebrauchsfähigkeit gemäß Herstellerangaben zu veranlassen.

Sichtkontrollen können vom Eigentümer selbst, oder gegen entsprechende Gebühr von Schornsteinfegern sowie Installateuren vorgenommen und dokumentiert werden. Werden bei der Sichtkontrolle durch den Eigentümer selbst Mängel festgestellt, so sind diese nur von Fachunternehmen zu beheben. Inspektionen sind ausschließlich von einem eingetragenen Installateur-Fachunternehmen durchzuführen.

Im Schadensfall können regelmäßig durchgeführte und dokumentierte Sichtkontrollen und Inspektionen die Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten vereinfachen.

Weitere Tipps und Anregungen finden Sie auf der Homepage des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.):

<http://www.dvgw.de/gas/informationen-fuer-verbraucher/der-jahres-check-im-haus>